Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan "Promenade" in der Ortschaft Oebisfelde mit örtlicher Bauvorschrift

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 09.04.2024 [Beschluss-Nr.: SROW-007-24-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "Promenade" in der Ortschaft Oebisfelde mit örtlicher Bauvorschrift bestehend aus Planentwurf und Begründung sowie

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan "Promenade" in der Ortschaft Oebisfelde, Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- städtebauliches Konzept, Büro Liebnerstadtfeld Architekten BDA Magdeburg, Oktober 2023
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- 1. Boden / Fläche
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 17.05.2022
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen und Hydrogeologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 12.05.2022
- 1. Tiere und Pflanzen/Biotoptypen:
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- 2. Wasser
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 17.05.2022
- 3. Landschaft
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- 4. Klima und Luft
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- 5. Mensch
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- 6. Kultur- und Sachgüter
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

- Information zu Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 02.06.2022
- 7. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach BNatSchG und NatSchG LSA
- Aussagen zu Bestand und Bewertung sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

liegt in der Zeit vom

19.04.2024 bis einschließlich 25.05.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg- Pferdekopfhaus) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag 09:00-12:00 Uhr

Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Planverfahren wird im förmlichen Verfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 466/21, 647, 649, 21/1, 21/2, 227/24 (teilweise), 670 (teilweise), 485, 671, 349/24, 346/23, 389/21, 390/21 der Flur 7 und die Flurstücke 1292/432, 1291/432, 1290/432, 1289/432, 1288/432, 441, 440, 435/3, 1223/435, 1150/443, 1151/443, 452,

820/445, 446, 447, 448, 450 (teilweise), 1396, 1038/455, 285/26, 1293/432, 442, 1397 und 1033/456 der Flur 3 der Gemarkung Oebisfelde. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen. An das Plangebiet grenzen keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne an.

Die räumliche Abgrenzung des Plangebietes umfasst alle unmittelbar durch die Promenade erschlossenen Flurstücke. Mit einbezogen wurden eine Teilfläche des Flurstücks 450, da das vorhandene Wohngebäude auf den Flurstücken 448 und 450 die Grundstücksgrenze überbaut und

dieses im Plangebiet liegen soll, sowie die Flurstücke 1038/455 und 285/26, da diese den gewerblichen Anteil des Mischgebietes sichern.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

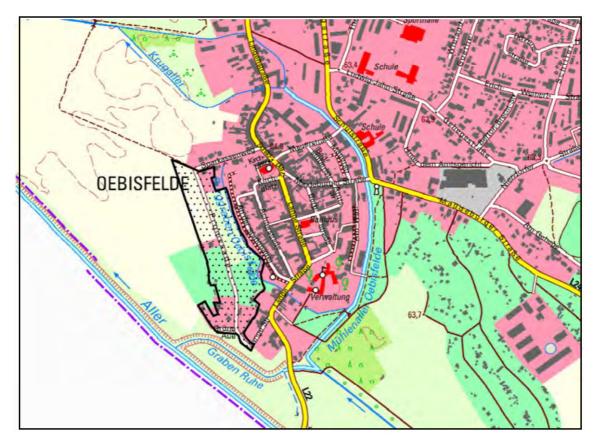
im Norden Wohnbebauung am Sparkassenweg

im Nordwesten Ackerflächen

im Osten der Burggraben und östlich die Stadtmauer und der historische Stadtkern von Oebisfelde

im Südosten die Vorstadtbebauung an der Langen Straße

im Südwesten Grünflächen im Westen Grünflächen und Acker und im Abstand von ca. 150 Meter die Aller



[TK 10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 - 6022664 / 2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 09.04.2024

gez. Marc Blanck

- Siegel -

Bürgermeister